
1811/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 08.07.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde

betreffend Wiens Weltkulturerbe Status

BEGRÜNDUNG

Vor sechzehn Jahren hat Österreich nach der Ratifizierung der Welterbekonvention an die UNESCO den Antrag gestellt, das historische Zentrum der Stadt Wien in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen. Die UNESCO ist nach eingehender Prüfung 2001 diesem Ansuchen nachgekommen.

Nun gefährdet ein Hochhausprojekt diesen auch touristisch wichtigen, jedenfalls aber selten vergebenen Status. Die Aussagen der UNESCO dazu sind eindeutig. Hochhäuser in der Kernzone zerstören deren gewachsene Substanz und beeinträchtigen dramatisch das Gesamtbild. Schon 2013 hat das Welterbekomitee Österreich aufgefordert, in dem Areal nicht höher als im Bestand zu bauen. Für die internationale Organisation ist das aktuelle Projekt inakzeptabel. Sollte es umgesetzt werden, käme Wien auf die Rote Liste und würde in der Folge den Status „Weltkulturerbe“ irreversibel verlieren.

In der österreichischen Einreichung aus dem Jahr 2000 wird die Begründung der Aufnahme Wiens unter den Punkten 2a-2d wie folgt gerechtfertigt: „Die historische und kunsthistorische Bedeutung hat bis heute anschaulich ihren Niederschlag im ‚StadtDenkmal Wien‘, insbesondere und repräsentativ im historischen Stadtzentrum von Wien, gefunden. In dem durch Kern- und Pufferzone abgegrenzten Bereich hat sich ein geschlossener Bauzustand erhalten, der die großen Entwicklungsstufen Mittelalter, Barock und Gründerzeit widerspiegelt. [...] Das historische Stadtzentrum Wien zählt in der Geschlossenheit seiner historisch gewachsenen Stadtstruktur zu den schönsten und bedeutendsten StadtDenkmälern Europas.“

Ist der Titel einmal weg, bleibt er für immer verloren. Der Titel um seiner selbst Willen ist nicht so interessant wie die Folgen seines Verlustes. Innerhalb kürzester Zeit würden dem einen, weitere Hochhäuser folgen. Ohne dass ihnen etwas entgegengehalten werden könnte. Der international geschätzte Stadtkern würde zersetzt seine Attraktivität und Einzigartigkeit verlieren.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2017- 2020 steht an prominenter Stelle die nachhaltige Absicherung des Weltkulturerbes in Österreich als eine der wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen.

In der Anfragebeantwortung 8762/AB schreibt Bundesminister Drozda: „Der Status als UNESCO-Welterbe ist für das historische Zentrum von Wien (und alle anderen österreichischen UNESCO-Welterbe-Stätten) von großer Bedeutung.“

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, wird ersucht, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um in Gesprächen mit der Stadt Wien auf die Bedeutung des Weltkulturerbe Status hinzuweisen und die Gefahr abzuwenden, dass Wien diesen Status verliert.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.